

Zivilgerichtliches Online-Verfahren

Einzelvertrag Nr. 4

(zum Rahmenvertrag über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb)

zwischen

der Bundesrepublik Deutschland
vertreten durch das Bundesministerium der Justiz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

– im Folgenden "**BMJ**" oder "Auftraggeber" –

und

der DigitalService GmbH des Bundes
Prinzessinnenstraße 8-14
10969 Berlin

– im Folgenden "**DigitalService**" oder "Auftragnehmerin" –

– nachfolgend "BMJ" und "DigitalService" gemeinsam die "**Parteien**" genannt –

Präambel / Einleitende Ausführungen zum Projektkontext

Zwischen den Parteien wurde ein **Rahmenvertrag** über die Erbringung von Beratungs- und Entwicklungsleistungen im Bereich der agilen Softwareentwicklung, zur Umsetzung von Digitalisierungs- und Veränderungsprojekten sowie den Softwarebetrieb geschlossen (nachfolgend "**Rahmenvertrag**").

Auf Grundlage des Rahmenvertrages wurden im **September 2022**, im **Mai 2023** und im **Dezember 2023** bereits **drei Einzelverträge** geschlossen (nachfolgend "**Einzelvertrag Nr. 1**",

„**Einzelvertrag Nr. 2**“ und „**Einzelvertrag Nr. 3**“). Mit diesem **vierten Einzelvertrag** (nachfolgend "**Einzelvertrag Nr. 4**") vereinbaren die Parteien die nächsten Beratungs-, Transformations- und Entwicklungsleistungen und Projektschritte; auf diese Weise streben die Parteien einen nahtlosen Übergang von Einzelvertrag Nr. 3 zu Einzelvertrag Nr. 4 an.

Der in der Präambel zu Einzelvertrag Nr. 1 aufgeführte Projektrahmen gilt auch für den Einzelvertrag Nr. 4 unverändert fort. Die Parteien möchten das Potenzial der Digitalisierung dafür nutzen, **Bürger:innen** gerade im Bereich niedriger Streitwerte (Kleinforderungen) eine einfache, nutzendenfreundliche und niedrigschwellige Geltendmachung von Ansprüchen vor Gericht zu ermöglichen. Dies soll das Vertrauen der Bevölkerung in die Funktionsfähigkeit der **Justiz** stärken. Zusätzlich soll durch das Projekt die Arbeit der Zivilgerichte effizienter, ressourcenschonender und moderner gestaltet werden.

Mit diesem Einzelvertrag Nr. 4 möchten die Parteien die **nächste Phase des Projekts** abdecken.

1. Agile Arbeitsweise in der Projektarbeit

Die Parteien sind sich einig, dass die erfolgreiche Entwicklung von Software-Produkten und digitalen Justizangeboten eines **agilen, iterativen und nutzerzentrierten Ansatzes** bedarf. Die Arbeit im Projekt erfolgt **schrittweise**, in **inkrementellen Prozessen** – stets orientiert am **Projektziel** und mit dem Ziel, Hypothesen zu testen, zu validieren und dabei kontinuierlich zu **lernen** und **erkenntnisgetriebene** Entscheidungen zu treffen.

Ein Projekthandbuch, das u.a. die zwischen BMJ und DigitalService abgestimmten Grundlagen für den Aufbau und das Vorgehen des Projekts beschreibt, liegt in der Version 1.0 vor. Die Parteien werden weiterhin am Projekthandbuch arbeiten. Es wird von der Projektleitung bzw. einer designierten Person während der gesamten Laufzeit des Projekts auf dem neuesten Stand gehalten und hierzu mindestens halbjährlich auf Aktualität überprüft. Dabei ist es kein starres Objekt, sondern spiegelt das gelebte Vorgehen im Projekt wider.

1.1. Austauschformate

Es werden folgende Austauschformate vereinbart, in denen Projektziele, -strategien, die Projektsteuerung, Weiterentwicklungen und inhaltliche Fragen zwischen den Parteien geklärt und abgestimmt werden. Diese Termine können je nach Bedarf und nach Abstimmung zwischen den Parteien ergänzt, ersetzt oder gestrichen werden:

a. Fokustermine

Gemeinsame Projektziele, -risiken und -strategien in den verschiedenen Teilbereichen des Projekts werden quartalsweise in einem sogenannten „Fokustermin“ besprochen und abgestimmt. Zusätzlich werden Launches, Roadmap und Weiterentwicklungen abgestimmt.

b. Monthlys der Projekte „Zivilgerichtliches Online-Verfahren“ und „Digitale Rechtsantragstelle“

Die Projektteams von DigitalService und BMJ tauschen sich über Themen, die beide Projekte betreffen, im Monatsrhythmus aus.

c. Weeklys von DigitalService und BMJ

Abstimmung der anstehenden Themen, Termine, Aufgaben und Priorisierungen.

d. Reviews

Der Termin zum Produktfortschritt findet wöchentlich unter Beteiligung von DigitalService und BMJ statt, um den aktuellen Stand des Produktes, die nächsten Schritte und anstehende Fragen zu besprechen.

e. Retrospektiven

Retrospektiven zur Reflexion der Zusammenarbeit zwischen BMJ und DigitalService finden regelmäßig (ca. alle 8-12 Wochen) nach Absprache statt, mit dem Ziel, aus der gemeinsamen Erfahrung in der Projektarbeit zu lernen.

f. Zusätzliche Abstimmungstermine

Für strategische, vertragliche oder haushalterische Änderungen können die Parteien **zusätzliche Termine** vereinbaren. Diese Termine dienen dazu, die aktuelle Projektlage sowie den Fortschritt zu bewerten und mögliche Auswirkungen auf die Weiterentwicklung während der Vertragslaufzeit, einschließlich budgetärer oder inhaltlicher Anpassungen, zu diskutieren. Die Einberufung dieser Termine erfolgt durch das BMJ oder DigitalService, wobei die andere Partei rechtzeitig informiert und eine angemessene Vorbereitungszeit eingeplant wird.

Ein **erster Zusatztermin findet spätestens im September 2025** statt.

1.2. Übersicht der wichtigen Termine und Formate:



2. Gemeinsame Standards für die Zusammenarbeit

Die Parteien fördern die Idee einheitlicher Servicestandards. Die [Prinzipien des OZG-Servicestandards](#) des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) dienen den Parteien als **Leitlinien** in der gemeinsamen Projektarbeit, soweit diese auf die – projektrelevanten – Gegebenheiten des Justiz-Ökosystems übertragbar sind. Auch in der Laufzeit des Einzelvertrages Nr. 4 wird der Projektfortschritt auf Basis des Servicestandards überprüft.

Die Zusammenarbeit im Rahmen des Einzelvertrags Nr. 4 erfolgt auf Grundlage der Finanzierungsbedingungen und Leitlinien zur Digitalisierung der Justiz aus dem Titel 0710 532 03. Die dort in Ziffer 4 aufgestellten Leitlinien sollen im Rahmen der Vorhaben berücksichtigt werden, soweit diese dem konkreten Zweck des Vorhabens oder den Anforderungen an Datensicherheit / Technische Standards (§ 16 des Rahmenvertrags) nicht entgegenstehen.

3. Leistungen des DigitalService

3.1. Ziele des Einzelvertrags Nr. 4

Die agile Software-Entwicklung im Kontext der Komplexität der Justizstrukturen ist gekennzeichnet durch eine **geringe Planbarkeit** der zu erbringenden Leistungen, der Fertigstellungstermine sowie der anfallenden Kosten. Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass es sich bei der folgenden Projektplanung um – zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags vorliegende – **Annahmen** handelt, die die iterative Projektarbeit bestmöglich beschreiben.

Die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen sind infolge der Arbeitsweise der Auftragnehmerin daher nicht abschließend. Weitere und/oder andere Leistungen oder Maßnahmen können sich im weiteren Verlauf der Projektarbeit – entsprechend der Erfordernisse neu gewonnener Erkenntnisse und Ableitungen – ergeben. Diese möglichen weiteren bzw. anderen Leistungen oder Maßnahmen werden entsprechend der jeweiligen

Projektsituation priorisiert. Mit den in diesem Einzelvertrag Nr. 4 vereinbarten Leistungen streben die Parteien insbesondere die **folgenden Ziele** an:

- **Bürger:innen** ermöglichen, ihre Ansprüche im Bereich niedriger Streitwerte in einem einfachen, nutzendenfreundlichen, niedrigschwelligen und durchgängig digital unterstützten Gerichtsverfahren geltend zu machen. Dadurch soll der Zugang zum Recht verbessert und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat gestärkt werden.
- Effizientere und modernere Ausgestaltung der Arbeit an den **Gerichten** durch die strukturierte Erfassung des Prozessstoffs und den Einsatz technischer Unterstützungstools.
- Bereitstellung bedarfsgerechter Lösungen für die **Anwaltschaft** im Online-Verfahren (digitale Eingabesysteme zur Klageerstellung und -einreichung im elektronischen Rechtsverkehr sowie Kommunikationsplattform).

3.2. Verhältnis zum Einzelvertrag Nr. 3

Nicht alle **ursprünglich** im Einzelvertrag Nr. 3 **vereinbarten Leistungen** wurden von der Auftragnehmerin (vollumfänglich) erbracht. Dies geschah im gegenseitigen Einvernehmen. Der Hintergrund hierfür war insbesondere die oben beschriebene agile Arbeitsweise und die damit verbundene Schwerpunktsetzung in der Projektarbeit. Die Parteien sind sich einig, dass die bisher vom DigitalService nach dem Einzelvertrag Nr. 3 nicht (vollumfänglich) erbrachten Leistungen nicht mehr zu erbringen sind, sofern sie keinen Eingang in diesen Einzelvertrag Nr. 4 gefunden haben.

3.3. Gegenstand des Einzelvertrages Nr. 4

Gegenstand des vorliegenden Einzelvertrages sind Leistungen des DigitalService im Sinne der Leistungsbeschreibung (Anlage 1 zum Rahmenvertrag, Teile A bis H). Diese umfassen insbesondere die erforderlichen Beratungs-, Transformations- und Unterstützungsleistungen.

A. Entwicklung und Erprobung digitaler Eingabesysteme für eine Klage

Im Jahr 2024 wurde der Vorab-Check für Fluggastrechte umgesetzt und an einem digitalen Eingabesystem zur Erstellung von Fluggastrechte-Klagen gearbeitet. Verschiedene partizipative Formate wurden geschaffen, um eine effiziente und nutzendenorientierte Entwicklung zu etablieren.

Die **Entwicklung und Erprobung digitaler Eingabesysteme** zur Klageerstellung und -einreichung soll wie folgt **fortgesetzt** werden:

Maßnahmen

1. Entwicklung weiterer digitaler Eingabesysteme bis voraussichtlich Q2/2025

- Entwicklung und Implementierung eines digitalen Eingabesystems, das die Einreichung **teilgenerischer Klagen** (ohne Beschränkung auf bestimmte Anspruchsgrundlagen) **von Bürger:innen ermöglicht**.
- **Entwicklung und Implementierung digitaler Eingabesysteme für die Anwaltschaft**, um deren Teilnahme am Online-Verfahren über den elektronischen Rechtsverkehr zu ermöglichen.

2. Weiterentwicklungen

- Evaluierung und Priorisierung von Möglichkeiten zur Weiterentwicklung auf Basis der Bedürfnisse der Nutzenden, des Verfahrens sowie der technisch-organisatorischen Anforderungen, **insbesondere wie weitere Verfahrensschritte** (etwa Anforderung und Bezahlung des Kostenvorschusses, Prozesskostenhilfe, Einbindung der Beklagtenseite über den elektronischen Rechtsverkehr) in den Onlinedienst integriert werden können; in Abstimmung mit dem Vorhaben der Kommunikationsplattform.
- Erstellen eines **Konzeptpapiers für das BMJ bis spätestens Ende Q2/2025 zu möglichen Ausbaustufen und Priorisierungen** bei der **Fortentwicklung der digitalen Eingabesysteme**, das Nutzen, Bedürfnisse der Bürger:innen und der Justiz sowie Aufwände und Qualität der möglichen Fortentwicklungen abwägt; das BMJ wird auf der Grundlage dieses Konzeptpapiers über das weitere Vorgehen sowie die weitere Produktentwicklung entscheiden.

3. Iterative Optimierung

- **Iterative Optimierung der digitalen Eingabesysteme:** Regelmäßige Optimierung und Vereinfachung der digitalen Eingabesysteme und weiterer Schritte auf Basis von direktem, qualitativem Nutzendenfeedback seitens aller Nutzungsgruppen (Bürger:innen, Justiz und Anwaltschaft).
- **Datengestützte Weiterentwicklung:** Nutzenden- und Betriebsdaten sowie Feedback werden analysiert, um gezielte Verbesserungen zu ermöglichen.
- **Systematische und agile Integration neuer Funktionen:** Auf Grundlage fortlaufender Analysen der Nutzendenbedürfnisse werden neue Lösungen entwickelt und systematisch und agil integriert. Diese Anpassungen werden im Einverständnis mit dem BMJ sowie in enger Abstimmung mit den Partnerländern und Pilotgerichten vorgenommen.
- **Inklusive und barrierefreie Entwicklung:** Kontinuierliche Überprüfung barrierefreier Eingabesysteme und Sicherstellung inklusiver Arbeitsweisen.

- **Fortlaufende Vereinfachung und Anpassung der Sprache** auf Basis von Nutzendenfeedback (einschließlich einfacher Sprache gemäß Level B2, soweit geeignet), um die Zugänglichkeit schrittweise zu erhöhen; Erarbeitung und stetige Iteration geeigneter Leitlinien für einfache Sprache.

4. Inhaltliche und technische Begleitung des Pilotbetriebs

- Begleitung in Abstimmung mit BMJ, Ländern und pilotierenden Gerichten
- **Fortlaufende Evaluierung und Überprüfung** des Pilotbetriebs zur Erfassung von Erfolgen und Verbesserungspotenzialen.
- **Einbindung von Rückmeldungen aus der Praxis**, um das System kontinuierlich an die Bedürfnisse der Nutzenden anzupassen.
- Die **Unterstützung von Bürger:innen** erfolgt über eine **Feedbackfunktion** im Rahmen der digitalen Eingabesysteme und nach Kontaktaufnahme über eine **E-Mail-Adresse. Rückmeldungen erfolgen möglichst zeitnah innerhalb der Kernarbeitszeiten von Montag bis Freitag, 9:00 bis 17:00.**
- Auch für **Pilotgerichte und Partnerländer** wird eine **E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme bei Unterstützungsbedarf** bereitgestellt.
- **Bereitstellung von Daten an BMJ:** Dokumentation der veröffentlichten Ergebnisprodukte und ihrer Bestandteile für BMJ; Übermittlung von Nutzungsdaten, Nutzendenfeedback und Forschungsdaten an das BMJ zur kontinuierlichen Optimierung und Evaluierung des Systems.

B. Technische Weiterentwicklungen und Onlinedienste (service.justiz.de)

In den Jahren 2023 und 2024 haben die Zugang zum Recht-Projekte (A2J; Zivilgerichtliches Online-Verfahren und Digitale Rechtsantragsstelle) mit **service.justiz.de** die Basis für die **Bereitstellung von Onlinediensten** geschaffen; hier soll eine Weiterentwicklung erfolgen. Daneben soll eine **ERV-Schnittstelle** des Onlinedienstes geschaffen und die **Entwicklung und Implementierung standardisierter Datensätze** weiterverfolgt werden.

Maßnahmen

1. ERV-Schnittstelle für den Onlinedienst

- Es wird angestrebt, den Onlinedienst durch geeignete Schnittstellen an das „**Mein Justizpostfach**“ (**MJP**) **anzubinden**, wobei sich die Vertragsparteien der externen Abhängigkeiten im Entwicklungsprozess bewusst sind.
- In gemeinsamer Abstimmung mit dem BMJ werden **die Risiken dieser Abhängigkeiten bewertet und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen** sowie Alternativen **geprüft und weiterverfolgt.**
- **Zusammenarbeit** mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (**BLK**) bei der Evaluierung und Implementierung geeigneter Lösungen einer Schnittstelle zur Übermittlung von Anträgen und Klagen ans

Gericht inkl. Kommunikationsrückkanal, der es den Gerichten ermöglicht, mit der klagenden Partei digital in Kontakt zu treten.

- Weiterentwicklung und Verbesserungen im Rahmen dieser Lösungen anhand von Nutzendenfeedback.

2. Entwicklung und Implementierung standardisierter Datensätze

- Weiterverfolgung des Themas strukturierte Daten (**xJustiz**), um diese am Gericht nutzbar zu machen.
- **Zusammenarbeit** mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (**BLK**) bei der Ausarbeitung der Standards
- **Implementierung** der Standards im Rahmen der Klageeinreichung über die digitalen Eingabesysteme

3. Weiterentwicklungen von service.justiz.de

- **Weiterentwicklung** gemeinsamer Komponenten **mit dem Projekt „Digitale Rechtsantragstelle“** und relevanter Funktionen (z. B. digitale Eingabesysteme, User-Accounts, Plattform).
- **Implementierung technischer Verbesserungen**, um höchste Standards in den Bereichen **IT-Sicherheit, Barrierefreiheit und Datenschutz** weiter zu gewährleisten. Dies schließt regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen, die Anpassung an aktuelle Datenschutzbestimmungen sowie die Verbesserung der Zugänglichkeit für alle Nutzergruppen ein.

C. Kommunikationsplattform

Mit der Kommunikationsplattform sollen **neue digitale Kommunikations-, Austausch- und Übermittlungsformen** zwischen **Anwaltschaft und Gericht bundeseinheitlich erprobt** und vom BMJ im Rahmen einer **Referenzimplementierung** zur Anwendung in den pilotierenden Ländern bereitgestellt werden. Entwickelt wird ein **MVP (Minimum Viable Product)** als erste minimale Version im Produktivbetrieb, das in echten Verfahren eingesetzt werden kann und dort einen klaren **Mehrwert** für die Zielgruppen bietet.

Maßnahmen

1. **Identifizierung von Mehrwerten und Problemen** im zivilgerichtlichen Online-Verfahren, die mit einer Kommunikationsplattform adressiert werden können. **Kontinuierliche Erfassung, Bewertung und Priorisierung** der daraus abgeleiteten Maßnahmen zusammen mit dem BMJ zur **iterativen Weiterentwicklung**.
2. Nach aktuellem Stand der Konzeption werden die Entwicklung und die Bereitstellung der nachfolgend beschriebenen **Grundfunktionalität einer**

Kommunikationsplattform als Minimum Viable Product (MVP) angestrebt, bestehend aus **Systemkomponenten** und **Funktionalitäten**; der **Umfang** des MVP wird **im Einverständnis mit dem BMJ kontinuierlich evaluiert** und **gegebenenfalls angepasst**:

a. **Systemkomponenten:**

- **Webinterfaces (Verfahrensportal)** für die **Anwaltschaft** und für die **Gerichtsmitarbeitenden**
- Entwicklung und Bereitstellung eines **Zugangs für Rechtsanwält:innen** von Verfahrensparteien (z.B. über eine öffentliche API) an teilnehmenden Pilotgerichten, um ihnen die Teilnahme am Online-Verfahren zu ermöglichen.
- **Unterstützung** bei der **Konzeption sowie Anbindung** an eine – vom BMJ separat bereitzustellende – **Justiz-Backend-API**, über die verfahrensrelevante Dokumente und Informationen mit Systemen der Justiz ausgetauscht und ordnungsgemäß elektronisch veraktet werden können.

Die Vertragsparteien sind sich der **externen Abhängigkeiten** im Entwicklungsprozess bewusst, in gemeinsamer Abstimmung mit dem BMJ werden die Risiken dieser Abhängigkeiten bewertet und gegebenenfalls Gegenmaßnahmen und Alternativen geprüft und weiterverfolgt.

- b. Nach aktuellem Stand der Konzeption wird die Entwicklung von **Grundfunktionalitäten angestrebt**, um eine Erprobung in echten Verfahren zu ermöglichen, wie z.B. die Identifizierung von Rechtsanwält:innen über beA-Zugangsmittel, Klageeinreichung, Einbindung der Beklagtenseite, Bereitstellung von Dokumenten und Datensätzen, Zustellung von Dokumenten sowie Benachrichtigungen über neue bereitgestellte Inhalte. **Mögliche Zusatzfunktionalitäten** – über das MVP mit Grundfunktionalitäten hinaus – können etwa sein: Werkzeuge zum Ausbau des datenbasierten Arbeitens, zur Terminkoordinierung und zur digitalen Strukturierung, Einbindung von Verfahrenskalender, Videokonferenzmodulen und Sachverständigen.
- c. Die unter 2. a-b beschriebenen Maßnahmen setzen voraus, dass der Auftraggeber die Teilnahme von mindestens einem Partnerland am aktuell beschriebenen Konzept sicherstellt. Sollte das nicht (rechtzeitig) gewährleistet werden können, werden die Parteien die oben dargestellten Maßnahmen entsprechend anpassen.

3. Ergreifen **geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen**, um den **Anforderungen der Justiz an IT-Sicherheit, Barrierefreiheit und Datenschutz** im Rahmen der projektbezogenen Möglichkeiten Rechnung zu tragen, wobei die **spezifischen Anforderungen der teilnehmenden Länder** berücksichtigt werden. Die zu treffenden Maßnahmen sowie der damit gebundene Aufwand hängen stark von den spezifischen Anforderungen der jeweils teilnehmenden Länder ab und werden erst im Laufe des Projekts genau definiert und konkretisiert werden können.

D. Weitere kontinuierlich begleitende Erforschung

Auf der Grundlage der Einzelverträge Nr. 1, 2 und 3 erfolgte bereits eine grundlegende Vertiefung von **Nutzendenreisen (User Journeys)** für das gesamte Online-Verfahren. Soweit zur konkreten Projektgestaltung erforderlich, erfolgt in Abstimmung mit dem BMJ auch weiterhin eine kontinuierlich **begleitende Erforschung** zu bestimmten Themenfeldern einschließlich

1. Qualitative Interviews:

- Ergänzend zu den bereits geführten Gesprächen werden weitere qualitative Interviews mit verschiedenen Personengruppen durchgeführt, darunter Bürger:innen, Gerichtspraxis, Anwäl:innen sowie IT-Expert:innen.
- Diese Interviews dienen der Vertiefung des Verständnisses für die praktischen Herausforderungen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzergruppen, um die digitale Lösung gezielt weiterzuentwickeln.

2. Projektbezogene Sekundärforschung:

- Zusätzlich wird eine projektbezogene Sekundärforschung zu relevanten Themen, wie z.B. der Justizstatistik, durchgeführt.
- Diese Forschung dient dazu, eine fundierte Grundlage für die Ableitung von Optimierungsmaßnahmen zu schaffen und die Entscheidungsfindung zu unterstützen.

3. Erfolgsmessung und Evaluation (in Abstimmung mit BMJ, Ländern und pilotierenden Gerichten):

- Das Evaluationskonzept, das die Nutzungserfahrungen sowie den Erfolg der implementierten Optimierungen misst, wird weiterentwickelt.
- Spezifische Leistungskennzahlen (KPIs) werden erweitert, Parameter zur Erfolgsmessung festgelegt und eine geeignete Dokumentation fortgeführt.

E. Langfristiges Betriebsmodell

Um das Produkt nachhaltig weiterzuführen, bedarf es der Ausarbeitung und Realisierung eines **langfristigen Betriebsmodells**. Eine geeignete Lösung soll im Austausch zwischen DigitalService und dem BMJ unter Einbeziehung der beiden Projekte im Bereich “Zugang zum Recht“ (Zivilgerichtliches Online-Verfahren und Digitale Rechtsantragsstelle) und den Ländern gefunden werden. Nach derzeitiger Planung soll nach **Abschluss der Pilotphase Ende 2026** ein eigenständiger Betrieb der entwickelten Produkte durch die Länder auf Basis eines abgestimmten Betriebsmodells erfolgen.

Maßnahmen

1. Erarbeitung eines langfristigen, nachhaltigen und funktionierenden Betriebsmodells für den Bereich “Zugang zum Recht”.
2. Beitrag zur Entwicklung einer zeitgemäßen IT-Organisation und neuer Betriebsmodelle für die Justiz (IT-Governance) im föderalen Deutschland leisten.
3. Umsetzung und Erstellung geeigneter Maßnahmen und Artefakte (zum Beispiel Dokumentationen) zur Unterstützung bei der Implementierung des Betriebsmodells.
4. Anschlussfähigkeit an die bestehende Justiz-IT-Landschaft sicherstellen.

F. Zusammenarbeit mit Pilotgerichten, Partnerländern und Anwaltschaft

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für die Projektarbeit ist die **Zusammenarbeit zwischen und mit den Ländern und Pilotgerichten**. Neuartige Zusammenarbeitsformate wurden etabliert, gegenseitiges Vertrauen und Akzeptanz für das Projekt geschaffen. Diese Arbeit wird fortgesetzt, auf die Anwaltschaft ausgebaut und Erfolgsrezepte werden als Best Practices dokumentiert.

Maßnahmen:

- 1. Weiterführung und Etablierung bewährter Kooperationsformate mit Partnerländern, Pilotgerichten und der Anwaltschaft:**
 - Fortsetzung und Festigung der erfolgreichen Zusammenarbeit mit Partnerländern und Pilotgerichten. Dabei sollen die etablierten Kooperationsformate weiter optimiert und als Best Practices dokumentiert werden.
 - Austausch und Zusammenarbeit mit der Bund-Länder-Kommission für Informationstechnik in der Justiz (BLK) und ihren für das Projekt relevanten Arbeitsgruppen fortsetzen und ausbauen.
 - Schaffung und Nutzung geeigneter Formate zur erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Anwaltschaft.

2. Validierung und transparente Kommunikation der Erfolgsmessung von Onlinediensten:

- Fortlaufende Evaluierung der Onlinedienste in enger Zusammenarbeit mit den Pilotgerichten. Die Ergebnisse dieser Erfolgsmessungen sollen analysiert, validiert und in Auszügen in regelmäßigen Abständen transparent veröffentlicht werden, um eine kontinuierliche Verbesserung und Nachvollziehbarkeit der Projekterfolge zu gewährleisten.

G. Projektkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Um das Projekt erfolgreich zu kommunizieren, Aufmerksamkeit zu erzeugen und eine transparente Arbeitsweise zu gewährleisten, wird die Projektkommunikation und Öffentlichkeitsarbeit weiter ausgebaut.

Maßnahmen:

1. Weiterentwicklung und kontinuierliche Aktualisierung der Projektkommunikationswebsite:

- Fortlaufende Optimierung der Website durch Aktualisierung von Inhalten, Verbesserung der Benutzerfreundlichkeit und Integration neuer Funktionen, um Transparenz zu gewährleisten und alle Stakeholder stets über den Projektfortschritt auf dem Laufenden zu halten.

2. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit zur Steigerung der Nutzendenzahlen:

- Entwicklung und Umsetzung strategischer Kommunikationskampagnen, einschließlich Informationsmaterialien, Workshops und Online-Marketing-Aktivitäten, um das Bewusstsein für die digitalen Justizdienstleistungen zu erhöhen und die Nutzung durch unterschiedliche Zielgruppen zu fördern.

3. Aktive Presse- und Social-Media-Kommunikation zum Projekt:

- Proaktive Gestaltung von Pressemitteilungen, Interviews und Beiträgen auf relevanten Social-Media-Kanälen, um über Fortschritte, Erfolge und wichtige Meilensteine des Projekts zu informieren und eine breite Öffentlichkeit zu erreichen sowie das Vertrauen in die digitalen Angebote zu stärken.

4. Teilnahme an Fachveranstaltungen und Vorträgen zur Netzwerkbildung und Bekanntheitssteigerung:

- Repräsentation des Projekts auf nationalen und internationalen Konferenzen, Messen und Fachforen durch Präsentationen und Diskussionsbeiträge, um den Erfahrungsaustausch zu fördern, neue Kooperationen aufzubauen und die Sichtbarkeit innerhalb der Justiz-Digitalisierungs-Landschaft zu erhöhen.

5. Stärkung der gemeinsamen Projektkommunikation zwischen Partnerländern, Pilotgerichten, Anwaltschaft, BMJ und DigitalService:

- Etablierung koordinierter Kommunikationsstrategien und -formate, die den regelmäßigen Informationsaustausch und die einheitliche Außendarstellung des Projekts sicherstellen.

H. Projektdokumentation

Maßnahmen:

- **Zeitnahe Dokumentation:** Die Auftragnehmerin dokumentiert die durchgeführten Leistungen zeitnah in angemessener Art und Weise in einem üblichen elektronischen Format und macht sie dem Auftraggeber mit Abschluss der Leistung zugänglich. Die Auftragnehmerin ist verpflichtet, zu jeder Zeit Einblick in den aktuellen Stand der Dokumentation zu gewähren.
- **Agile Aktualisierung und Transparenz:** Regelmäßige Updates gewährleisten einen aktuellen Projektstand und Nachvollziehbarkeit zur Stärkung der agilen Arbeitsweise.
- **Dokumentation und Standardisierung der Kooperationsformate:** Die erprobten Zusammenarbeitsformate mit Partnerländern und Pilotgerichten werden dokumentiert als Grundlage für Standardisierung und Replikation.
- **Zugang für den Auftraggeber:** Das BMJ kann jederzeit Zugriff auf alle relevanten Dokumente erhalten, um die Transparenz zu stärken.
- **Abschlussdokumentation:** Zusammenfassung der Projektdokumentation und Erkenntnisse nach Projektende.

I. Service-Level-Agreement

Die Auftragnehmerin verpflichtet sich, auf **technische Alarmierungen** von 09.00 bis 18.00 Uhr während der gesetzlichen Arbeitstage des Landes Berlin innerhalb von 30 Minuten zu reagieren. Eine abweichende Regelung kann im Rahmen einer SLA (**Service-Level-Agreement**) vereinbart werden. Die **Vereinbarung zur Rufbereitschaft** ist entsprechend den **Anforderungen des Projektes anzupassen**.

J. Vereinbarung über die Höhe der Plattform- und Komponentenpauschale

Für die Laufzeit dieses Einzelauftrags beträgt die Höhe der Plattform- und Komponentenpauschale ██████████ **EUR netto pro Monat**.

4. Voraussichtliche Personalbereitstellung und sonstige Aufwände des DigitalService

Die Angaben zur voraussichtlichen Personalbereitstellung und sonstigen Aufwänden erfolgen unter Zugrundelegung der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorliegenden **Annahmen** (s. auch **Ziffer 3.**).

Personalbereitstellung Projektteil ZOV-Digitale Eingabesysteme		
Fachprofile	Erfahrungslevel	Personentage
Produktmanagement	6	■
	5	■
	2	■
Engineering	6	■
	5	■
	4	■
Design	5	■
	4	■
Transformation	4	■
Communications	4	■
Projektkoordination	4	■

Personalbereitstellung Projektteil ZOV-Kommunikationsplattform		
Fachprofile	Erfahrungslevel	Personentage
Produktmanagement	6	■
Engineering	6	■
	5	■
Design	5	■
	4	■
Transformation	4	■
Communications	4	■
Projektkoordination	4	■

Sonstige Aufwände (jeweils EUR netto zzgl. USt)	
Reisekosten	€ ■
Sachkosten (jeweils EUR netto zzgl. USt)	
Research / Recruiting Nutzendenforschung	€ ■
Sonstiges (zB Tools, Lizenzen)	€ ■
Hosting Kommunikationsplattform	€ ■

Hosting ZOV	€ [REDACTED]
Barrierefreiheit-Audit	€ [REDACTED]
IT-Security-Audit (Pen-Test)	€ [REDACTED]
Summe Sachkosten	€ [REDACTED]
Aufwandspauschale [10%]	€ [REDACTED]
Summe Sachkosten inkl. Aufwandspauschale	€ [REDACTED]
Infrastrukturkosten (jeweils EUR netto zzgl. USt)	
Plattform- und Komponentenpauschale	€ [REDACTED]

Die oben dargestellte Personalbereitstellung sowie die voraussichtlichen sonstigen Aufwände geben lediglich den Stand der Projektplanung zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieses Einzelvertrages wieder. Der DigitalService ist berechtigt, die Teamzusammensetzung, die Anzahl der angesetzten Personentage, den Einsatz der verschiedenen Rollen und die voraussichtlichen sonstigen Aufwände stetig dem Projektbedarf anzupassen. Der DigitalService wird das BMJ fortlaufend über die konkrete Teamzusammensetzung informieren; die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten innerhalb des Projektteams beim DigitalService sind – auch unter Berücksichtigung der hieraus resultierenden Aufwände – transparent darzulegen und zu kommunizieren. Auch im Falle der Anpassung der Teamzusammensetzung gilt weiterhin die gemäß **Ziffer 7.** geregelte Aufwandsschätzung.

5. Mitwirkungspflichten und Entscheidungskompetenzen des BMJ

Die Parteien verstehen sich als **Projektpartner:innen auf Augenhöhe**; der DigitalService ist keine "nur" umsetzende Dienstleisterin. Die Parteien verfolgen ein **gemeinsames Projektziel**. Im Zuge dieser Projekt-Zusammenarbeit auf Augenhöhe verpflichtet sich das BMJ zur aktiven Mitwirkung im Projekt. Dabei wirkt es insbesondere auf folgende Punkte hin:

- a. **Bereitstellen von Unterlagen und Informationen**
 - Bereitstellen von **Justiz-Statistiken**, sofern vorhanden und projektrelevant

- Bereitstellen von projektrelevanten **Studien** und Vorhaben im Kontext der Modernisierung und Digitalisierung der Ziviljustiz, sofern möglich

- b. Hinwirken auf den Zugang zu Personen und Institutionen**
 - Zugang zu Justiz-Expert:innen und Justiz-IT-Expert:innen für qualitative Interviews, sofern möglich
 - Zugang zu weiteren (Schlüssel-)Akteur:innen der Justiz-Landschaft, sofern projektrelevant

- c. Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems**
 - Austausch mit projektrelevanten Akteur:innen des Justiz-Ökosystems, sofern zweckmäßig und möglich

- d. Mitwirkung der Bundesländer und Gerichte der Bundesländer**
 - Sicherstellen der weiteren Mitwirkung der Partnerländer und der Pilotgerichte bei der Erprobung und der Evaluierung des Onlinedienstes
 - Sicherstellen der Mitwirkung der Bundesländer und der Gerichte zur Erarbeitung eines möglichen Betriebsmodells, von Entscheidungsstrukturen sowie einer Skalierungsstrategie

Das **BMJ** ist **Anbieter der Onlinedienste unter service.justiz.de**. Bei der iterativen Entwicklung der Inhalte der Angebote einschließlich der Begrifflichkeiten der einzelnen Abfragedialoge arbeiten die Vertragsparteien unter Mitwirkung der Expert:innen in den Partnerländern und -gerichten zusammen; über die **finale Fassung** der Inhalte der Angebote sowie der Begrifflichkeiten der einzelnen Abfragedialoge **entscheidet das BMJ** im Rahmen eines **Review- und Freigabeverfahrens**.

6. Vereinbarte Laufzeit / Leistungszeit

Die Leistungen dieses Einzelvertrages werden im folgenden Zeitraum erbracht:

01.01.2025 bis 31.12.2026

Dieser Einzelvertrag Nr. 4 endet automatisch zum Ende der vereinbarten Leistungszeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Er kann auch während der vereinbarten Leistungszeit jederzeit von beiden Parteien durch Erklärung in Textform mit einer Kündigungsfrist von **8 Wochen** gekündigt werden. Sollte die Budget-Obergrenze bis zum 31.12.2026 nicht erreicht sein, können die Parteien sich auf eine Verlängerung im Rahmen des ursprünglich vereinbarten Budgets verständigen. Dies bedarf einer Vereinbarung in Textform (§ 19 des Rahmenvertrags).

7. Voraussichtlicher Gesamtaufwand und Vergütung

Die Leistungen des DigitalService werden nach Aufwand entsprechend dem Preisblatt (Anlage 2 zum Rahmenvertrag) vergütet. Für die unter **Ziffer 3.** genannten Leistungen wird für den unter **Ziffer 6.** definierten Zeitraum **folgende Gesamtaufwandsschätzung** getroffen:

4.199.317,93 EUR (netto, zzgl. USt.)

Der geschätzte Gesamtaufwand ist der für die Laufzeit dieses Einzelvertrages Nr. 4 initial vereinbarte **Maximalbetrag**, vorbehaltlich der Regelung in **Ziffer 8.**

Die voraussichtlichen Kosten für die **sonstigen Aufwände** gemäß **Ziffer 4.** belaufen sich auf **290.250,00 EUR (netto, zzgl. USt.)**. Diese voraussichtlichen Kosten sind bereits in der Gesamtaufwandsschätzung berücksichtigt. Diese sonstigen Aufwände werden als eigenständige Positionen in den Leistungsnachweisen ausgewiesen.

Für die Rechnungen nach diesem Einzelvertrag gilt abweichend von § 10 Nr. 5 des Rahmenvertrages die **Leitweg-ID** [REDACTED]

8. Vorgehen bei möglicher Überschreitung des geschätzten Gesamtaufwands

Sollte der DigitalService während der Vertragslaufzeit feststellen, dass der oben geschätzte Gesamtaufwand vermutlich **überschritten** wird, wird der DigitalService das BMJ unverzüglich unterrichten und **Vorschläge zum weiteren Vorgehen** unter Angabe des **voraussichtlichen Mehraufwands** unterbreiten. Das BMJ wird unverzüglich über das weitere Vorgehen entscheiden und den DigitalService darüber informieren.

9. Ansprechpersonen beider Parteien

Beide Parteien benennen hiermit jeweils eine Ansprechperson für dieses Projekt.

Benannte Ansprechperson beim BMJ

[REDACTED]

Anschrift: Bundesministerium der Justiz, Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

[REDACTED]

[REDACTED]

Benannte Ansprechperson beim DigitalService

[Redacted]

Anschrift: DigitalService GmbH des Bundes, Prinzessinnenstraße 8-14, 10969 Berlin

[Redacted]

[Redacted]

Die Parteien sind berechtigt, während der Laufzeit dieses Einzelvertrages Nr. 4 die jeweiligen Ansprechpersonen auszutauschen. Die jeweils andere Partei ist unverzüglich über die jeweiligen neuen Ansprechpersonen – in Textform – zu informieren.

Berlin, den 19. Dezember 2024

Ort, Datum

[Redacted]

Für das BMJ

Berlin

19.12.2024

Ort, Datum

[Redacted]

Für den DigitalService